

SCHULINFORMATION



Orientierungsschule
GURMELS



SCHULJAHR 2025/2026



Gurmels • Kleinbösingen • Ulmiz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Schuldirektor OS & Schulpräsident Schulkreis Gurmels	3
Schulbeginn	4
Programm für Donnerstag, 28. August 2025	4
Unterrichtszeiten	4
Absenzen/Klapp	5
Elternkontakte	6
Schulorganisation	6
Schuldienste	8
Verlängerung der obligatorischen Schulzeit	9
12. Partnersprachliches Schuljahr	9
Elternrat OS Gurmels	10
Medizinische Versorgung	10
Verhalten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle während der Unterrichtszeit	10
Religionsunterricht	11
Gesundheitsförderung	11
Rauchfreie Schule	12
Fotografien im Internet	12
Benützung der Aussenanlagen	12
Benützung des Velounterstandes	12
Haftpflichtversicherung	13
Kostenbeteiligung der Eltern	13
Sportunterricht	13
Schulregeln	14
Erzieherische Massnahmen	16
Zeugnis	16
Urlaubsregelung	16
Zusammenarbeit Elternhaus – Schule	17
Schul- und Ferienplan 2025/2026	18
Schul- und Ferienplan 2026/2027	19

Vorwort Schuldirektor OS & Schulpräsident Schulkreis Gurmels

Unsere Schule feiert ihren 75. Geburtstag – ein schöner Anlass, zurückzublicken und nach vorn zu schauen.

Seit einem Dreivierteljahrhundert ist sie ein Ort des Lernens, des Miteinanders und der Entwicklung. Als kleinste Orientierungsschule im Kanton zeichnen wir uns durch Nähe, Vertrauen und echte Beziehungen aus. Unsere überschaubare Grösse ermöglicht es, aufeinander zu achten und Schule als Gemeinschaft zu leben.

Das Jubiläum erinnert an viele Generationen, die hier gelernt, gelacht und Freundschaften geschlossen haben. Es steht auch für unsere Bereitschaft, uns weiterzuentwickeln – für eine Zukunft, die unsere Jugendlichen mitgestalten sollen.

Ein grosser Dank an alle, die unsere Schule prägen – Lehrpersonen, Mitarbeitende, Eltern und natürlich unsere Schülerinnen und Schüler. Gemeinsam schreiben wir das nächste Kapitel. Ich wünsche allen ein schönes, ruhiges und bereicherndes Schuljahr 2025/2026.

Freundliche Grüsse

Michel Piller, Schuldirektor

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
geschätzte Leserinnen und Leser

Gemeinsam mit dem Schulvorstand und dem gesamten Team der Orientierungsschule (OS) Gurmels freue ich mich sehr, Sie und euch zu Beginn des neuen Schuljahres 2025/26 herzlich willkommen zu heissen.

«Teamwork ist der Schlüssel zum Erfolg – in der Schule genauso wie im Leben», ein bekanntes Zitat von John C. Maxwell – ein Gedanke, der unser Handeln in diesem Schuljahr leitet. Die Gemeindebehörden und weitere zuständige Stellen arbeiten weiterhin eng mit der Schuldirektion der OS Gurmels und den kantonalen Behörden zusammen, um die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen und Lehren stetig zu verbessern.

Neben der Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen wie Infrastruktur, IT, technisches und administratives Personal sowie den Schultransport, wird auch das Projekt «Erweiterung OS Gurmels» weiter vorangetrieben, um der demografischen Entwicklung, den heutigen Anforderungen der aktuellen Lehrpläne sowie den baulichen Anforderungen nachzukommen.

Auch das bekannte Angebot eines Mittagstisches wird fortgeführt. Schülerinnen und Schüler der OS Gurmels haben weiterhin die Möglichkeit, über die Mittagszeit im ehemaligen Restaurant Weisses Kreuz ein warmes Essen einzunehmen. Bei Fragen dazu steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Gurmels gerne zur Verfügung.

Nun wünschen wir allen einen gelungenen Start, viel Freude am Lernen und ein erfolgreiches neues Schuljahr!

Herzliche Grüsse

Pascal Aeby, Schulpräsident Schulkreis Gurmels

SCHULBEGINN

Donnerstag, 28. August 2025

Besammlung aller Schülerinnen und Schüler (SuS) vor dem Schulhaus

Für 9H-SuS: 07.35 Uhr

Für 10H- und 11H-SuS: 08.25 Uhr

PROGRAMM FÜR DONNERSTAG, 28. AUGUST 2025

Vor der Pause

Jede Klassenlehrperson übernimmt ihre Klasse bis 10.00 Uhr
(Organisatorisches, Bücherverteilung, Materialverteilung usw.)

Ab 10.20 Uhr

Für alle

Unterricht gemäss Stundenplan

UNTERRICHTSZEITEN

Schulbeginn am Morgen: Schülerinnen und Schüler treten um 07.30 Uhr in das Schulhaus ein.

- | | |
|-------------|-------------------|
| 1. Lektion: | 07.35 - 08.20 Uhr |
| 2. Lektion: | 08.25 - 09.10 Uhr |
| 3. Lektion: | 09.15 - 10.00 Uhr |
| Pause: | 10.00 - 10.20 Uhr |
| 4. Lektion: | 10.20 - 11.05 Uhr |
| 5. Lektion: | 11.10 - 11.55 Uhr |

Schulbeginn am Nachmittag: Schülerinnen und Schüler treten um 13.25 Uhr in das Schulhaus ein.

- | | |
|-------------|----------------------------------------------|
| 1. Lektion: | 13.30 - 14.15 Uhr |
| 2. Lektion: | 14.20 - 15.05 Uhr |
| 3. Lektion: | 15.10 - 15.55 Uhr → Sport: 15.25 - 16.10 Uhr |
| 4. Lektion: | 16.00 - 16.45 Uhr |

Der Schulschluss ist nicht einheitlich, was durch das Fachlehrpersonen- und Wahlfachsystem der OS bedingt ist. Die provisorischen Stundenpläne werden anfangs Juli mitgeteilt. Diese Stundenpläne sind verpflichtend. Ausserschulische Aktivitäten haben keinen Vorrang vor der Schulpflicht.



ABSENZEN / KLAPP

Wir bitten um eine **Absenz Meldung** via Klapp App in folgenden Fällen:

- täglich bei Krankheit oder bei einem Notfalltermin
(Absenz Meldung muss vor Beginn der ersten Unterrichtslektion erfolgen)
- bei einem medizinischen Termin
- bei Jokertagen (mindestens 1 Woche vorher)
- bei einem Urlaubsgesuch

Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens wenn der Grund bekannt ist, eingereicht werden.

Anbei finden Sie das Vorgehen und den Kurzbeschrieb zu den jeweiligen Meldungen.

Art der Absenz	Welche Informationen müssen als «Grund» angegeben werden?
Krank oder Notfalltermin (Unvorhergesehene Absenzen)	<ul style="list-style-type: none">• Krank oder Notfalltermin• Das eine oder das andere Wort genügt.
Medizinischer Termin	<ul style="list-style-type: none">• Titel: Medizinischer Termin• Art der medizinischen Behandlung (Arzt, Kieferorthopäde, usw.)• Genaue Uhrzeit des Termins• Ort der Behandlung <p>Planbare ärztliche Termine möglichst ausserhalb der Schule einplanen.</p>
Jokertage (mind. 1 Woche vorher) (SchR, Art. 36a)	<ul style="list-style-type: none">• Titel: Jokertag (der Titel genügt)
Urlaube (SchR, 37.1)	<ul style="list-style-type: none">• 5 Titel möglich:<ul style="list-style-type: none">- Urlaub - Schnupperlehre- Urlaub - familiäres Ereignis- Urlaub - religiöses Ereignis- Urlaub - sportliches Ereignis- Urlaub - kulturelles Ereignis• Beschreibung des Grundes• Vorname, Name und Klasse der Geschwister, die auch betroffen sind.• Wenn möglich: Nachweis beifügen.• Für Schnupperlehre: Das genaue Verfahren und die erforderlichen Dokumente, um eine Urlaubsbewilligung zu erhalten finden sie unter: www.osgurmels.ch/schnupperlehre-verfahren-an-der-os-gurmels/ 

ELTERNKONTAKTE

Jede Klassenlehrperson bietet allen Eltern jährlich ein Gespräch an. Eltern, Kind oder Lehrperson haben jedoch die Möglichkeit eine Sprechstunde zu vereinbaren, wenn es die Situation verlangt.

SCHULORGANISATION

Schuldirektor	Michel Piller	direktion.os.gurmels@edufr.ch	026 674 95 95
Stv. Schuldirektor	Alain Pittet	alain.pittet@edufr.ch	026 674 95 94

Klassenlehrpersonen im SJ 2025/2026

1A	Elvira Del Matto und Markus Thalmann
1B1	Nurija Krasniqi
1B2	Kerstin Fontana
1C	Emira Sheipi
2A	Magali Jungo
2B	Lynn Hagen
2C	Roger Husli
3A	Cordula Blanc
3B	Eliane Heine Michel
3C	Quentin Waeber

Förderklassen	Lara Baumeyer
	Svenja Buchs
	Christian Haldemann
	Alain Pittet

Fachlehrpersonen im SJ 2025/2026

René Aeby	Nathalie Johner
Adrian Almendinger	Magali Jungo
Tina Bertschy	Jakob Maess
Wolfgang Egger	Xavier Riedo
Svenja Fasel	Julia Schafer
Annerös Felix	Célestine Schreiber
Mischa Frieden	Rita Sommerhalder
Liù Heyna	

Katechetinnen/Katecheten

Katrine Jung Ruedin (kath.)
Monika Pionczewski (kath.)
Johanna Bernhard (ref.)
Iris Meyer-Hosner (ref.)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Florian Wyder

Nurija Krasniqi

Sekretariat

Fabienne Kolly

sekretariat.os.gurmels@edufr.ch

026 674 95 95

Schulinspektorat

Alain Maeder

alain.maeder2@fr.ch

026 305 12 43

Schulpräsident

Gemeinderat, Ressort Bildung

Pascal Aeby

pascal.aeby@gurmels.ch

Jugendarbeit

Sarah Angelucci

sarah.angelucci@gurmels.ch

078 653 87 84

Sabrina Dulaj

sabrina.dulaj@gurmels.ch

079 675 47 62

Berufsberatung

Bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahn ergeben (Informationsmaterial, Infos zu weiterführenden Schulen, Zwischenlösungen, Schnupperlehre usw.) hilft Ihnen unsere Berufsberatung weiter.

OS Gurmels

Julie Binz (Donnerstag)

026 674 95 99

BIZ Seebbezirk - OS Murten

Wilerweg 53, 3280 Murten

026 672 35 35

Hauswarte OS

Olivier Spicher, Leiter Hausdienst

026 505 13 13

Stefan Herren

Monique Pesenti

Barbara Perny

Schultransport

Wielandbus

Notfallnummer

026 670 88 53



SCHULDIENSTE

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist für Sie da:

- wenn Ihr Kind Schulschwierigkeiten hat;
- wenn Ihr Kind zu Hause oder in der Schule Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder psychische Probleme aufweist;
- wenn Sie bei der Einschulung oder Übertrittsfragen in weiterführende Schulen oder Sonderklassen eine Beratung wünschen;
- wenn Sie andere Erziehungs- und Schulfragen oder Familienprobleme besprechen wollen.

Der schulpsychologische Dienst untersteht der Schweigepflicht.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der OS Gurmels.

Eva Schmid

Psychologin M. Sc.

Regionaler Schuldienst des Heilpädagogischen Instituts

Kontakt: evamaria.schmid@edufr.ch

Anwesenheit: Dienstag bis Donnerstag an den Standorten

Gurmels (DI+DO): 026 505 30 02 | Liebistorf (DI): 026 505 30 22 | Cordast (MI): 026 505 30 12

Regionaler Schuldienst, Freiburg, Telefon Sekretariat: 026 300 77 47

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Angebote können von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Betreuungs- und Lehrpersonen in Anspruch genommen werden und sind kostenlos. Die Schulsozialarbeiterin untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

Dienstleistungen der SSA

- Beratung bei persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen
- Konfliktbearbeitung und Mediation
- Beratung und Hilfe für Eltern bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von ergänzenden und weiterführenden Fachstellen im Kanton Freiburg
- Mitarbeit an Klassenprojekten und Schulprojekten zu sozialen Themen
- Klasseninterventionen & Präventionsprojekte

Kontakt

Fransizka Ridschart | Dipl. Sozialarbeiterin

Orientierungsschule Gurmels

Gugger 21

3212 Gurmels

Telefon: 026 674 95 98

VERLÄNGERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein

- Die Wiederholung der Klasse 11H muss im Prinzip in einer leistungsstärkeren Abteilung erfolgen.
- Die allgemeine Beurteilung der Schülerin, bzw. des Schülers muss positiv sein.
- Die Schülerin, bzw. der Schüler muss entsprechende schulische Leistungen aufweisen, die einen Schulerfolg in der leistungsstärkeren Abteilung erwarten lassen.
- Arbeitshaltung und Betragen zeigen auf, dass der entsprechende Einsatz auch im freiwilligen Schuljahr konstant erbracht wird.
- Ausreichende Platzverhältnisse

Vorgehen

- Besteht der Wunsch, die Klasse 11H in einer leistungsstärkeren Abteilung zu absolvieren, ist dies umgehend mit der Klassenlehrperson zu besprechen.
- An die Schuldirektion ist ein schriftliches Gesuch zu richten. (**Frist: 31. März 2026**)
- Der Entscheid über die Aufnahme in eine leistungsstärkere Abteilung wird durch den Schuldirektor nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson gefällt (**15. Mai 2026**).
- Bei einem positiven Entscheid unterschreiben die Eltern und die Schülerin, bzw. der Schüler eine verbindliche Vereinbarung, die den Verbleib im freiwilligen Schuljahr regelt.

Weitere Auskünfte können bei der Schuldirektion angefordert werden.

12. PARTNERSPRACHLICHES SCHULJAHR

Ein 12. Schuljahr kann auch in der Partnersprache absolviert werden.

Auskünfte erhalten Sie über:

Frau Aude Allemann
Koordinatorin für Sprachausstausche
Tel. 026 305 73 66
aude.allemann@fr.ch
www.fr.ch



ELTERNRAT OS GURMELS

Der Elternrat setzt sich zusammen aus:

Eltern von Schülerinnen und Schülern, dem Schuldirektor/der Schuldirektorin, Vertretern/Vertreterinnen der Gemeindebehörden, dem Vertreter/ der Vertreterin der Lehrkräfte

Manuela Linder

Cornelia Beer

Catherine Geiser

Evelyne Bertschy

Aneta Dukova

Cornelia Sturny Helfer

Pascal Aeby Vizegemeindepräsident Gurmels Ressort Bildung

Michel Piller Schuldirektor OS Gurmels

Kerstin Fontana Vertretung Lehrpersonen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Impfungen

Das Kantonsarzttamt empfiehlt folgende Impfungen während der Orientierungsschulzeit:

Hepatitis-B und HPV (1. OS) und MMR und dT-Auffrischung (2. OS).

Diese Impfungen werden durch den Schularzt durchgeführt und sind fakultativ und kostenlos.

Notfälle

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit einen Unfall erleidet, in eine lebensbedrohliche Situation gerät oder sonst dringend ärztliche Hilfe benötigt, konsultieren wir grundsätzlich unseren Schularzt oder die Nofallnummer 144.

In allen anderen Fällen informieren wir die Eltern oder die Bezugsperson oder den Haus- oder Kinderarzt Ihres Kindes.

Zu Beginn des Schuljahres füllen die Eltern ein ärztliches Notfallblatt aus, auf welchem uns die Erreichbarkeit der Eltern oder einer Bezugsperson sowie die Krankenkasse und der zu konsultierende Arzt mitzuteilen sind.

VERHALTEN AUF DEM WEG ZWISCHEN SCHULHAUS UND SPORTHALLE WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

Aus Sicherheitsgründen erinnern wir Sie daran, welches Verhalten wir während den offiziellen Unterrichtszeiten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle erwarten:

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg (Doktorgässli) zur Sporthalle.
- Auf diesem Weg sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln einzuhalten.
- Wir legen insbesondere Wert auf folgende Punkte:
 - Fahrräder und Mofas sind verkehrstüchtig und haben bei Bedarf eine gelöste Kontrollmarke.

- Helmpflicht gilt für alle Lenkerinnen und Lenker (Mofas, Fahrrad, E-Trottinett usw.) während der Unterrichtszeit.
- Fahrzeuge werden nur durch eine Person benutzt.
- Kein Besuch im Dorflädeli, Landi, Tankstellenshop.

Es ist uns ein Anliegen, dass Unfälle vermieden werden können.

RELIGIONSSUNTERRICHT

Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Religionsunterricht ihrer/ seiner Konfession besucht. Bei den katholischen Schülerinnen und Schülern der 9H gilt der Religionsunterricht als Firmvorbereitung. Bei den reformierten Schülerinnen und Schülern ist der Religionsunterricht ein Bestandteil des kirchlichen Unterrichts, der am Ende der obligatorischen Schulzeit mit der Konfirmation abgeschlossen wird.

Die Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, werden während der Religionslektion von einer Lehrperson beaufsichtigt.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Kinder und Jugendliche bewältigen während der obligatorischen Schulzeit viele schulische und andere alltägliche Anforderungen.

Damit sie körperlich und psychisch gesund bleiben, benötigen sie persönliche Ressourcen und Unterstützung durch ihr Umfeld in der Schule, zu Hause oder in Gleichaltrigengruppen. Sind Schülerinnen und Schüler belastet, dann ist auch ihre Leistungsfähigkeit blockiert.

Die OS Gurmels ist Mitglied des Schulnetz21, dem Schweizerischen Netzwerk für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen.

Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule fördert ein gutes Schulklima und begleitet die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten.

Jede OS verfügt über Kontaktpersonen, die sich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Eltern, den Behörden und dem Schulnetz21 darum bemühen, die Gesundheitsförderung an der Schule nachhaltig zu verankern und umzusetzen.

Gemeinsam mit diversen Fachstellen bieten die Kontaktpersonen in folgenden Bereichen gesundheitsfördernde und nachhaltige Aktivitäten an:

- Bewegung und Sport
- Ernährung
- Psychische Gesundheit
- Sexuelle Gesundheit
- Gewalt- und Suchtprävention
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Kontaktpersonen an der OS Gurmels: Tina Bertschy

RAUCHFREIE SCHULE

Seit 2008 ist die OS Gurmels offiziell eine rauchfreie Schule.

Im Zug eines nationalen Projektes zur Tabakprävention haben wir ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, das auf zwei Pfeilern basiert:

Prävention und klare Regeln (vergleiche Schulregeln)

FOTOGRAFIEN IM INTERNET

Während des Schuljahres finden verschiedene schulhausinterne Veranstaltungen wie Spezialwoche, Sporttage, Lager usw. statt. Diese Anlässe werden oft mit Fotos dokumentiert. Gelegentlich werden auch Bilder auf unserer Webseite veröffentlicht (www.osgurmels.ch). Die Richtlinien des Datenschutzes verlangen, dass bei Veröffentlichungen von Fotografien im Internet die betroffenen Personen ihr Einverständnis geben müssen.

Wir werden zu Beginn des Schuljahres anfragen, ob Sie mit der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes einverstanden sind.

BENÜTZUNG DER AUSSENANLAGEN

Nach Beschluss des Gemeinderates Gurmels gilt ein Zutrittsverbot für Unbefugte während der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr auf dem Schulareal. Jegliche Haftung bei Unfällen wird durch die Gemeinde und Schule abgelehnt, Verstösse werden angezeigt.

BENÜTZUNG DES VELOUNTERSTANDES

Zur Vermeidung von Beschädigungen an Velos und Mofas, die im Unterstand parkiert sind, erwarten wir, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die entsprechenden Weisungen halten, die ihnen am 1. Schultag erteilt werden.

Betretungsverbot für Unbefugte zwischen 22.00 und 7.00 Uhr.

Abfalldeponierung ist verboten. Dies gilt auch für das ganze Schulhausareal.



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Auch in der Schule, im Klassen- oder Sportlager, auf der Schulreise oder beim Sport ist bald Schaden angerichtet. Um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen und finanzielle Auswirkungen, die sich aus einem Haftpflichtfall ergeben können, gefeit zu sein, empfehlen wir den Abschluss einer freiwilligen Haftpflichtversicherung. Dies kostet relativ wenig, schützt aber vor bösen Überraschungen. Verschiedene Schadenfälle durch Schüler und Schülerinnen in den letzten Jahren haben gezeigt, wie nützlich eine solche Versicherung sein kann.

KOSTENBETEILIGUNG DER ELTERN

Der Besuch der öffentlichen Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich.

Art. 6 des Schulreglements der Gemeinde Gurmels:

- Den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder bei gewissen schulischen Aktivitäten und Lagern verlangt werden. Die Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt höchstens Fr. 16.- pro Tag und Schüler/ Schülerin.
- Für den Hauswirtschaftsunterricht kann zusätzlich ein Betrag von höchstens Fr. 400.- pro Schüler/Schülerin in Rechnung gestellt werden.

SPORTUNTERRICHT

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, informieren die Eltern darüber so schnell wie möglich durch eine «Absenz» in KLAPP. Der/die Schüler:in bleibt jedoch während dieser Zeit in der Verantwortung in der Schule. Der/die Schüler:in muss sich in die Turnhalle begeben oder wird gemäss den zuvor erhaltenen Anweisungen in einer anderen Klasse integriert, um Schularbeiten zu erledigen.

Wenn die Eltern das Einverständnisformular ausfüllen und damit erklären, dass sie während dieser Zeit die Verantwortung für ihr Kind übernehmen und zusätzlich ein Arztzeugnis im Voraus einreichen, das die Unfähigkeit zur Teilnahme am Sportunterricht bescheinigt, kann die Schulleitung dem/der Schüler:in erlauben, nach Hause zu gehen. Link und QR-Code zum Formular. Die Sportlehrpersonen können das Formular bei Bedarf dem/der Schüler:in auch in Papierform aushändigen. www.osgurmels.ch/formulare/



Duschen

- Aus hygienischen Gründen wird das Duschen nach dem Sportunterricht empfohlen.

SCHULREGELN

Allgemeines

- Die allgemeinen Regeln des Anstandes, des gegenseitigen Respekts, der Ordnung, der Sauberkeit und der Sorgfalt erachten wir als selbstverständlich.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulhauspersonals.
- Wir behandeln unsere Mitmenschen so, wie wir selber gerne behandelt werden möchten.
- Wir gehen Konflikte früh an und suchen Lösungen, die beide Seiten zufriedenstellen.
- Wir melden verursachte Sachbeschädigungen den Lehrpersonen und dem Hausdienst.
- In allen Schurläumen gilt Kaugummiverbot.
- Wir essen nicht während dem Unterricht.

Bekleidung

- Zum Wohl und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Lehrpersonals, erscheinen wir im Unterricht in sauberer und angemessener Kleidung. Die Schule wird unseren Eltern und uns darauf aufmerksam machen, wenn dies nicht der Fall ist.
- Wir nehmen im Schulgebäude unsere Kopfbedeckung (Käppli, Kapuzen und Mützen) ab.

Fahrzeuge

- Wir stellen unsere Fahrzeuge (Fahrrad, Mofa, Scooter u. a.) an dem zugewiesenen Platz ab.
- Wir kommen ausschliesslich mit Fahrzeugen, die den Verkehrsregeln entsprechen und für deren Führung wir berechtigt sind.
- Fahrzeuge von anderen Schülerinnen und Schüler dürfen wir nicht beschädigen oder manipulieren. Dies kann das Leben der Anderen gefährden und könnte als kriminelles Verhalten erachtet werden.

Schulwege

- Die Eltern sind für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg verantwortlich.
- Wenn wir den Weg vom Schulhaus in die Turnhalle und zurück mit dem Fahrzeug zurücklegen, tragen wir einen Helm und begeben uns auf direktem Weg (Doktorgässli – ohne Besuch im Dorflädeli, Landi Tankstellenshop, etc.) an den Zielort. Wir beachten dabei die Verkehrsregeln.

Schulhaus

- Die Gebäude werden frühstens 10 Minuten vor Schulbeginn betreten.
- Wir betreten das Schulhaus beim 1. Läuten, damit wir für den Unterricht bereit sind.
- Wir ziehen Hausschuhe an, wenn wir zum Unterricht gehen.
- Durch ruhiges Verhalten in den Gängen tragen wir dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Gängen und deponieren persönliche Sachen am vorgesehenen Ort.

Unterricht und Lektionenwechsel

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch nach Zimmerwechseln.
- Wir halten die vereinbarten Klassenregeln ein.
- Bei Unterrichtsbeginn sind wir an unseren Arbeitsplätzen und die benötigten Materialien stehen bereit.

Pausen

- Die grosse Pause verbringen wir im Freien und bleiben auf dem Schulhausareal.
- Das Schneeballwerfen und das Fussballspielen sind nur innerhalb der dafür vorgesehen Zone erlaubt.

IPad

- Wir halten uns an die spezifischen Gebrauchsregeln.

Umgang mit elektronischen Geräten

- Handies, Smartphones und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind während den Schulzeiten (inkl. Pausen) ganz ausgeschaltet. Lehrpersonen können Ausnahmen erlauben.
- Wir verpflichten uns zu einem fairen und offenen Miteinander, im Klassenzimmer wie auch auf sozialen Medien.
- Wir schauen bei Belästigungen mit Handy, SMS oder sozialen Medien (Snapchat, Instagram, etc.) nicht weg und melden diese den Lehrpersonen.

Sportanlagen

- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sportanlagen (Tribüne, Garderoben, Toiletten, Duschen...) ist nur denjenigen erlaubt, die den Turnunterricht besuchen.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht abfärben, betreten werden.

Absenzen

- Bei Krankheit und Nofällen melden uns die Eltern vor der ersten Unterrichtslektion per KLAPP ab.
- Für voraussehbare, kurze Absenzen (Kiefer- Orthopäde, Ärztin/ Arzt, ...) muss im Voraus ein Urlaubsgesuch per KLAPP eingereicht werden.
- Urlaubsgesuche sind vorgängig und rechtszeitig einzureichen (vgl. Schulinformation).

Diebstahl

- Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
- Beobachtete Diebstähle werden der Lehrperson gemeldet.

Waffen und Gewalt

- Wir unterlassen jegliche Gewaltanwendung physischer und psychischer Art.
- Der Besitz und das Tragen von Waffen ist verboten.
- Rassistische und sexistische Äusserungen werden an der OS Gurmels nicht geduldet.

Konsum von Suchtmitteln

- Wir sind eine rauchfreie Schule. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten, Vapes, Schnupftabak, Kautabak, ...) in Sichtweite des Schulhausgeländes und der Turnhalle untersagt.
- Besitz, Konsum, Verbreitung von und Handel mit Suchtmitteln jeglicher Art sind verboten (Nikotin, Cannabis, Alkohol, ...)

ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR)

Art. 67.1

Bei einem regelwidrigen Verhalten trifft die Lehrperson gegenüber der Schülerin oder dem Schüler geeignete erzieherische Massnahmen.

Art. 67.2

Insbesondere kann die Lehrerin oder der Lehrer:

- a) von ihr oder ihm verlangen, den Schaden zu beheben;
- b) ihr oder ihm eine zusätzliche Arbeit zu Hause oder in der Schule auferlegen;
- c) sie oder ihn vorübergehend aus dem Schulzimmer weisen;
- d) ihr oder ihm eine erzieherische Aufgabe geben, die während oder ausserhalb der Schulzeit zu erledigen ist und höchstens zwei Stunden dauert.

Art. 67.3

Die erzieherischen Massnahmen können kumuliert werden.

Art. 67.4

Bussen oder finanzielle Entschädigungen sind nicht erlaubt.

Art. 67.5

Die Schülerin oder der Schüler bleibt unter der Verantwortung und Aufsicht der Schule.

Art. 67.6

Muss die Schülerin oder der Schüler ausserhalb der Schulzeit nachsitzen, so wird dies ihren oder seinen Eltern im Voraus mitgeteilt.

ZEUGNIS

Es werden 2 Zeugnisse pro Jahr abgegeben. Die Promotionsbestimmungen sind hinten im Zeugnis ausführlich erklärt.

URLAUBSREGELUNG

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR):

Art. 36a

Jokertage (Art. 21 Abs. 2 SchG): Es dürfen maximal 4 Halbtage pro Schuljahr bezogen werden.

1. Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.
2. Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.
3. Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
4. Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
5. Die Eltern informieren die Schule **mindestens eine Woche** im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.
6. Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Art. 37.1

Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe

vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) Ein wichtiges familiäres Ereignis;
- b) Eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- c) Eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- d) Ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

Art. 38.1

Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

Art. 38.2

Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule wie der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schulleitungen erforderlich.

Art. 38.3

Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Art. 38.4

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Art. 38.5

Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.

An der OS Gurmels sind die abwesenden SuS dafür verantwortlich, sich über den verpassten Unterrichtsstoff zu informieren, diesen nachzuholen und bei Unverständnis um Unterstützung zu bitten. Die Lehrpersonen legen die Termine für das Nachholen verpasster Leistungsnachweise fest.

ZUSAMMENARBEIT ELTERNHAUS – SCHULE

Wir wünschen uns, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus auf Vertrauen, einem konstruktiven und transparenten Dialog und einer Partnerschaft basiert, in der die Rollen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten respektiert werden.



Gemeinsam streben wir das Wohl und die Entfaltung des Potenzials Ihres Kindes an.

Das Gesetz über die obligatorische Schule und dessen Reglement klären Ihre Rolle, Rechte und Pflichten als Eltern. Diese finden sie unter folgendem Link. www.fr.ch/de/staat-und-recht/gesetzgebung/gesetze-reglemente-richtlinien-bkad

Sie können telefonisch oder über KLAPP einen Termin mit dem Schulpersonal vereinbaren. Das Betreten des Schulhauses ist nur unter vorheriger Ankündigung, Terminvereinbarung oder Einladung erlaubt.

Weitere Infos zum Schulgeschehen, zur Schule allgemein und Formulare finden Sie auf unserer Homepage: www.osgurmels.ch

SCHUL- UND FERIENPLAN 2025/2026

Schule	Do 28. August	bis	Fr 10. Oktober	
HERBSTFERIEN	Mo 13. Oktober	bis	Fr 24. Oktober	2025
Schule	Mo 27. Oktober	bis	Fr 19. Dezember	
WEIHNACHTSFERIEN	Mo 22. Dezember	bis	Fr 02. Januar	
Schule	Mo 05. Januar	bis	Fr 13. Februar	
FASTNACHTSFERIEN	Mo 16. Februar	bis	Fr 20. Februar	
Schule	Mo 23. Februar	bis	Do 02. April	
OSTERFERIEN	Fr 03. April	bis	Fr 17. April	
Schule	Mo 20. April	bis	Fr 10. Juli	
SOMMERFERIEN	Mo 13. Juli	bis	Mi 26. August	

Schulfrei sind ferner

Fr 01. Nov 2025	Allerheiligen
Mo 08. Dez 2025	Mariä Empfängnis
Fr 01. Mai 2026	Pädagogische Tagung
Do 14. Mai 2026	Auffahrt
Fr 15. Mai 2026	Brücke nach Auffahrt
Mo 25. Mai 2026	Pfingstmontag
Do 04. Juni 2026	Fronleichnam
Fr 05. Juni 2026	Brücke nach Fronleichnam



SCHUL- UND FERIENPLAN 2026/2027

Schule	Do 27. August	bis	Fr 09. Oktober	
HERBSTFERIEN	Mo 12. Oktober	bis	Fr 23. Oktober	2026
Schule	Mo 26. Oktober	bis	Fr 18. Dezember	
WEIHNACHTSFERIEN	Mo 21. Dezember	bis	Fr 01. Januar	
Schule	Mo 04. Januar	bis	Fr 05. Februar	
FASTNACHTSFERIEN	Mo 08. Februar	bis	Fr 12. Februar	
Schule	Mo 15. Februar	bis	Do 25. März	
OSTERFERIEN	Fr 26. März	bis	Fr 09. April	
Schule	Mo 12. April	bis	Fr 09. Juli	
SOMMERFERIEN	Mo 12. Juli	bis	Mi 25. August	2027

Schulfrei sind ferner

Di 08. Dez 2026	Maria Empfängnis
Do 06. Mai 2027	Auffahrt
Fr 07. Mai 2027	Brücke nach Auffahrt
Mo 17. Mai 2027	Pfingstmontag
Do 27. Mai 2027	Fronleichnam
Fr 28. Mai 2027	Brücke nach Fronleichnam



Schulinformation 2025/2026

Impressum:

Grafikdesign: Livia Degonda

Druck: Sensia, Düdingen, www.sensia.ch



Orientierungsschule
GURMELS